



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gem. Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958)

Im Stadtrat vom 20. Februar 2013 wurden folgende Straßenbenennungen im Bereich des Gewerbeparks Hardhöhe West beschlossen: Die nördliche Stichstraße wird in die „Manfred-Roth-Straße“ einbezogen.

Die südliche Stichstraße wird in „Dieter-Streng-Straße“ benannt. Nach Dieter Streng (geboren 1937, gestorben 2007), Vizepräsident der IHK Nürnberg für Mittelfranken, geehrt mit dem Goldenen Kleeblatt der Stadt Fürth, der Goldenen Ehrenmedaille der IHK und Träger des Verdienstkreuzes am Bande der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Veröffentlichung bzw. Verfügung kann innerhalb

eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Veröffentlichung/Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Be-

reich des Straßen- und Wegerechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Veröffentlichung/Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Fürth, 4. März 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Sanierung eines Mehrfamilienwohnhauses, Ausbau des Dachgeschosses und Anbau von Balkonen

Grundstück: Fl.Nr. 1185/8 Gem. Fürth, Theresienstraße 31

Antragsteller: Theresienstraße 31 GbR

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Für die gemäß Brandschutzkonzept beantragten Abweichungen wird **Abweichung** entsprechend der Begründungen des Brandschutzkonzeptes zugelassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift

beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung einer Balkonanlage sowie Teilsanierung von fünf Wohneinheiten im Hinterhofgebäude

Grundstück: Königswarterstraße 54, Gemarkung Fürth, Fl.Nr. 1112/3

Antragsteller: Dr. Walter Schwarz, Am Hopfengarten 15, 90574 Roßtal

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner

>> Fortsetzung auf Seite 24 >>

Die infra informiert: Fernwärmepreise zum 1. April 2013

Die infra passt ihre Fernwärmepreise gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in Verbindung mit der Anlage 1 zum 1. April 2013 folgendermaßen an:



FERNWÄRMEPREISE AB 1. APRIL 2013

	Arbeitspreise				Grundpreise jährlich	
	Netto ct/kWh	Brutto €/MWh	Netto ct/kWh	Brutto €/MWh	Netto €/kW	Brutto €/kW
Wärmelieferung	7,42	74,20	8,83	88,30	34,60	41,17

	Arbeitspreise		Messpreise		Grundpreise jährlich	
	Netto €/m³	Brutto €/m³	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto €/m²	Brutto €/m²
Trinkwarmwasser*	7,60	9,04	18,40	21,90	1,55	1,84

(* bei separater Trinkwarmwasserwärmung im Versorgungsgebiet „Auf der Schwand“)

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.

Für ein Einfamilienhaus mit zehn Kilowatt (kW) Anschlusswert und einer Jahresmenge von sechs Megawattstunden (MWh) bedeutet dies Mehrkosten von 2,16 € pro Jahr.

Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Indices, die in den „Ergänzenden Bedingungen“ zur AVBFernwärmeV unter 14.2 und 14.3 genauer erläutert sind. Die „Ergänzenden Bedingungen“ sind im Internet unter www.infra-fuerth.de/de/energie/fernwaerme/avb_fernwaermeversorgung jederzeit abrufbar.

Indices zum 1. April 2013:

Arbeitspreis: FW = 149,0; G = 146,6; IG = 105,1; L = 121,6; NF = 123,7; ST = 139,8
Grundpreis: IG = 103,7; L = 117,1

<< Fortsetzung von Seite 23 <<
Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung von Doppelhaushälften mit Garagen (Haus 3 bis 6)

Grundstück: Geranienweg, Gemarkung Vach, Flur-Nummer 228

Antragsteller: Wohnbau Rost GmbH, Libellenweg 5, 90768 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876) und Abkoppelung der Gleisanlagen im Bereich des Kohlenhofes des Bahnhofes Nürnberg Hauptgüterbahnhof im Vorgriff zur geplanten Flächenfreisetzung

hier: Auslegung ergänzender Unterlagen:

- Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg auf den Stadtteil Eltersdorf der Stadt Erlangen, auf die Gemarkungen Poppenreuth, Ronhof, Kronach, Steinach, Herboldshof der Stadt Fürth sowie auf die Gemarkungen Werderau, Kleingrundlach und Schniegling der Stadt Nürnberg
- Konzept zur vorübergehenden Verkehrsleitung während der Bauzeit

1. Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 38 Abs. 1 BayStrWG und Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG den Erörterungstermin zu den ergänzenden Unterlagen, die im Jahr 2013 öffentlich ausgelegt wurden, durch.

Der Erörterungstermin findet statt am **Montag, 8., Dienstag, 9., und Mittwoch, 10. April 2013.** Tagungs-ort: **Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg.**

Der Erörterungstermin wird wie folgt gegliedert:

a) Montag, 8. April 2013: **Beginn 9.30 Uhr, Einlass ab 8.45 Uhr.**

1. Allgemeine Informationen zu Projekt und Erörterungstermin

2. Erörterung der Stellungnahme der Stadt Fürth

3. Erörterung der Einwendungen von in Fürth betroffenen Privatpersonen und Verbänden mit Sitz in Fürth

b) Dienstag, 9. April 2013: **Beginn 9.30 Uhr, Einlass ab 8.45 Uhr.**

1. Allgemeine Informationen zu Projekt und Erörterungstermin

2. Erörterung der Stellungnahme der Stadt Erlangen

3. Erörterung der Einwendungen von in Erlangen betroffenen Privatpersonen und Verbänden mit Sitz in

Erlangen

c) Mittwoch, 10. April 2013: **Beginn 9.30 Uhr, Einlass ab 8.45 Uhr.**

1. Allgemeine Informationen zu Projekt und Erörterungstermin

2. Erörterung von Einwendungen bezüglich der Auswirkungen des Umleitungsverkehrs während der Bauzeit

3. Erörterung der Einwendungen bezüglich der Auswirkungen des Verkehrs auf den Stadtteil Nürnberg-Werderau

4. Sonstiges

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Mittagspause findet voraussichtlich zwischen 12 und 13 Uhr statt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert, die sich auf die ergänzenden Unterlagen, die im gegenständlichen Planfeststellungsverfahren im Jahr 2013 öffentlich ausgelegt wurden, beziehen. Die Teilnahme am Termin ist allen Einwendern und jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Einwendungsführer können an den Erörterungstagen, an denen sie nicht der Tagesordnung unterfallen, im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes als Zuhörer teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2013 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 6

am 22. März 2013 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2013 liegt vom 25. März bis 2. April bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg, Hauptmarkt 18/III, Zimmer 309, 90403 Nürnberg, öffentlich auf.

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirks- und Landesversammlung gemäß §§ 26, 27 und 28 der Satzung des BRK

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kameradinnen und Kameraden, zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des BRK - Kreisverbandes Fürth am **Donnerstag, 18. April 2013, um 19.30 Uhr** im BRK-Haus Fürth, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth, laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht durch den Vorsitzenden, inklusive Berichte der Gemeinschaften
3. Finanzbericht durch den Schatzmeister
4. Haushaltsbericht des Haushaltsausschusses, inklusive Revisionsergebnis der letzten Prüfung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht des Wahlvorbereitungsausschusses
7. Bildung eines Wahlausschusses
8. Neuwahl der Vorstandschaft, des Haushaltsausschusses und der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bezirks- und Landesversammlung
9. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind **schriftlich bis spätestens 4. April 2013** an den Vorsitzenden des BRK - Kreisverbandes Fürth, Henri-Dunant-Straße 11, 90762 Fürth, zu richten. Alle Vorstandsmitglieder sowie aktive Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften, der Schwesternschaften und fördernde Mitglieder des BRK - Kreisverbandes Fürth sind herzlich zu dieser Mitgliederversammlung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Gert Rohrseitz, Vorsitzender

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 12. April 2013, 19 Uhr**, findet die Jahreshauptversammlung des TV-Vach in der Sportgaststätte statt, zu der wir Sie herzlich einladen. Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Genehmigung des Protokolls zur letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungsleiter/Übungsleiter
5. Bericht des Kassiers / der Revisoren
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahl der Vorstandschaft / Ausschussmitglieder
8. Ehrung von langjährigen Mitgliedern
9. eingereichte Anträge

Anträge müssen bis spätestens **1. April 2013** beim 1. Vorstand, Gerhard Ritter, eingegangen sein.

Die Vorstandschaft



Offene Verfahren

Offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth, Telefon 75 80-0.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.klinikum-fuerth.de unter Aktuelles & Hintergrund – „Ausschreibungen/ VOB“.

Anforderung Verdingungsunterlagen: Stadt Fürth, Submissionsstelle – sonstiges siehe Bekanntmachung.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren.

Maßnahme: Umbau ZNA / Anfahrt LIEKRA.

Ort der Ausführung: Klinikum Fürth.

Art der Leistung: LV 501 Stahlbauarbeiten, Metallbau- und Schlosserarbeiten TED-Bek.Nr. 2013/S 053-086840; **Ausführung** 21. Mai bis 10. Juli 2013.

Angebotseröffnung: 18. April 2013, 11 Uhr.

Offenes Verfahren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762

Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach § 3 VOL/A - EG.

Art der Leistung: Unterhalts-, Grund- sowie Fenster- und Glasreinigung in Verwaltungs- und Schulgebäuden, Turnhallen und Kindertagesstätten der Stadt Fürth.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Ausführungszeit: 1. August 2013 bis 31. Juli 2016.

Angebotseröffnung: 13. Mai 2013, 12 Uhr.



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 4 VOB/A.

Maßnahme: Los 1 Sicherung und Beleuchtung von Bau- und Gefahrenstellen 2013/2014 im Stadtgebiet

Fürth. Los 2 Mobile Lichtzeichenanlagen 2013/2014 im Stadtgebiet Fürth.

Art der Leistung: Los 1 Sicherung von Gefahrenstellen, Hochwasserabsperungen, Kirchweihumleitungen, Baustellensicherungen und andere Verkehrslenkungsmaßnahmen. Los 2 Aufstellen von mobilen Lichtzeichenanlagen für Baustellenbereiche.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 21. Juni 2013 bis 20. Juni 2014.

Angebotseröffnung: 25. April 2013, 11.45 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Ausführung von Lieferleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 2 VOL/A.

Art der Leistung: Lieferleistung für den Druck und die Lieferung der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Ort der Ausführung: Lieferung an den Sitz der Verteilerfirma.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. September 2013 bis 31. August 2014.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 8. Mai 2013, 12 Uhr.



Die Stadt Fürth sucht für das Tiefbauamt, Abteilung Straßen- und Brückenneubau, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Diplom-Ingenieur/in (FH) Fachrichtung Elektrotechnik bzw. Bauingenieurwesen (Vertiefungsrichtung Straßenverkehrstechnik)

als Sachbearbeiter/in für Lichtsignalanlagentechnik in Vollzeit, EGr 11.

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/Stellenausschreibungen oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.

Bewerbungen werden bis 15. April 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Herkunft und Nationalität. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de
Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!